

Mit einer Gartenhausversicherung versichern Sie den Inhalt Ihres Gartenhauses oder Ihrer Laube gegen Feuer, Einbruchdiebstahl und viele weitere Gefahren.

Der gesamte Hausrat ist versichert. Dazu gehören:

- Einrichtungsgegenstände wie z. B. Möbel, Teppiche, Gardinen, Bilder
- Gebrauchsgegenstände wie z. B. Geschirr, Bekleidung, Hausgeräte
- Verbrauchsgegenstände, wie z. B. Nahrungs- und Genussmittel
- Private Rundfunk- und Fernsehantennen und Markisen

Nicht versichert sind Wertgegenstände, wie beispielsweise Schmuck, Edelsteine, Pelze und Antiquitäten, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Silber, Gold oder Platin, außerdem Urkunden, Sparbücher und Wertpapiere.

Es versteht sich aber eigentlich fast von selbst, dass solche Dinge nicht unbedingt in einem Garten- oder wenig beaufsichtigten Ferienhaus aufbewahrt werden sollten.

Ebenfalls nicht mitversichert sind Foto- und optische Apparate sowie Schusswaffen.

Die Gartenhausversicherung versichert Ihr Hab und Gut gegen:

- Feuer
- Einbruchdiebstahl

- Vandalismus nach einem Einbruch
- Leitungswasser
- Sturm und Hagel

Die Versicherung ersetzt im Schadensfall den Neuwert der versicherten Gegenstände.

Versichert werden können nicht nur Gartenhäuser, sondern auch Wochenend-, Ferien-, Land-, Jagd- und Weinberghäuser sowie sonstige nicht ständig bewohnte Gebäude.

Der Versicherer stellt keine besonderen Anforderungen, auch nicht bezüglich der Schließanlage. Die vorhandenen Sicherungen gelten als ausreichend. Generell ist jedoch zu empfehlen, an allen Zugangstüren ein außen bündig mit dem Türblatt abschließendes und von innen

verschraubtes Zylinderschloss anzubringen, um einem Dieb den Zugang so schwer wie möglich zu machen.

Denken Sie daran: Auch wenn die Versicherung Ihr Hab und Gut ersetzt, so ist es dennoch kein angenehmes Gefühl, wenn jemand in Ihre Privatsphäre eindringt. Außerdem ist jeder Schadenfall mit Aufwand verbunden, von der Meldung bei der Polizei und dem Versicherer bis zur Wiederbeschaffung der entwendeten Gegenstände. Manche Dinge lassen sich vielleicht sogar gar nicht mehr ersetzen, weil ein Erinnerungswert mit Ihnen verbunden ist.

Die Versicherungssumme richtet sich nach dem Gesamtwert der zu versichernden Sachen. Empfohlen wird eine Versiche-

rungssumme von 650 EUR pro m<sup>2</sup>, da dann der Versicherer im Schadensfall nicht überprüft, ob die Versicherungssumme eventuell zu niedrig ist (Unterversicherungsverzicht).

Bitte beachten Sie: Der Versicherer entschädigt im Versicherungsfall den Neuwert der Gegenstände. Bemessen Sie die Versicherungssumme also ausreichend hoch.

Sie müssen die Wiederbeschaffung des Hausrates natürlich nicht nachweisen. Wenn Sie, z. B. bei einem Totalschaden durch einen Brand, nicht alles komplett wiederbeschaffen möchten, bekommen Sie trotzdem die komplette Versicherungssumme ausgezahlt. So könnten Sie z. B. einen Teil des Geldes als „Zuschuss“ für ein neues Gartenhaus benutzen.

## Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Zugang des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Annahmeerklärung durch den Versicherer.

Die Laufzeit beträgt ein Jahr. Wird der Vertrag nicht mindestens drei Monate vor Ende eines Versicherungsjahres von einem der Vertragspartner (Versicherungsnehmer oder Versicherer) gekündigt, so verlängert sich die Laufzeit um ein weiteres Jahr.

## Ansprechpartner

Für die Betreuung Ihres Vertrages sind wir, die GutGuenstig-Versichert GmbH, zuständig. Das heißt, wir sind Ihr erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Versicherung. Auch, und gerade in Schadensfällen, sollten Sie uns mit einbeziehen. Wir können Ihnen z. B. beim Ausfüllen der Schadensmeldung behilflich sein und bewahren sämtliche relevanten Dokumente in Kopie für Sie auf.

## Versicherer und Versicherungsbedingungen

Der Versicherer ist die Basler Versicherung.

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (01.01.2008) sind alle Versicherer, Versicherungsvermittler und Makler dazu verpflichtet, ihren Kunden alle vertragsrelevanten Unterlagen vor Antragsunterzeichnung in Textform zur Verfügung zu stellen.

Die Antragsunterlagen erstrecken sich oftmals über viele Seiten. Da Umweltschutz für unser Unternehmen ein wichtiges Anliegen ist, verzichten wir auf das Versenden von großen Papiermengen.

Hier finden Sie zur Ansicht und zum Download auf Ihren Rechner Ihre vollständigen Vertragsunterlagen:

[www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-garten.html](http://www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-garten.html)

Das spart Papier und schont die Umwelt.

Natürlich können Sie sich Ihre Unterlagen auch über den Postweg von uns zusenden lassen.

## Wichtiger Hinweis

Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

## Das kann passieren

Eine Bande Einbrecher hat es auf das Gartenviertel abgesehen, in welchem sich auch Ihre Anlage befindet. Im Winter, wenn die meisten Grundstücke unbeaufsichtigt sind, bricht die Bande systematisch die Gartenhäuser auf und lässt alles mitgehen, was nicht niet- und nagelfest ist und hinterlässt zudem noch ein einziges Bild der Verwüstung.

Ein paar Jugendliche finden es schick, ausgerechnet in Ihrem Garten ein Lagerfeuer zu machen. Durch den Funkenflug gerät Ihr Haus in Brand. Die Täter geraten in Panik und ergreifen, statt die Feuerwehr zu rufen, lieber die Flucht. Bis die Feuerwehr endlich anrückt, ist alles zu spät und die Jugendlichen sind auch nicht mehr ausfindig zu machen.

Ein heftiger Sturm weht kurzerhand einen Teil des Gartenhausdaches weg. Der eindringende Regen macht die meisten im Haus stehenden Gegenstände unbrauchbar. Schade um den neuen Fernseher und die Matratzen waren auch nicht gerade billig.

